

Fachkonzept Eingangsverfahren & Berufsbildungsbereich

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel.....	2
2.	Leistungsangebot unserer Werkstatt.....	4
2.1.	Personenkreis	5
2.2.	Sicherung der Qualitätsstandards	5
2.3.	Ganzheitliche Sichtweise der beruflichen Bildung	5
2.4.	Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen	6
2.5.	Datenschutz.....	6
3.	Rahmenbedingungen	7
3.1.	Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen	7
3.2.	Arbeit des Fachausschusses	7
3.3.	Eingliederungsplan.....	9
4.	Aufnahme	10
5.	Leistungen im Eingangsverfahren	10
5.1.	Ziele des Eingangsverfahrens.....	10
5.2.	Dauer des Eingangsverfahrens.....	11
5.3.	Qualifizierungsmodule im Eingangsverfahren.....	11
5.4.	Kompetenzanalyse.....	12
5.5.	Konzept der Binnendifferenzierung in der beruflichen Bildung	13
6.	Leistungen im Berufsbildungsbereich.....	14
6.1.	Ziele des Berufsbildungsbereichs	14
6.2.	Dauer des Berufsbildungsbereichs	15
6.3.	Qualifizierungsmodule im Berufsbildungsbereich	15
6.4.	Arbeitsbegleitende Maßnahmen	16
6.5.	Praktika	16
6.6.	Qualifizierungsbausteine.....	17
7.	Ausblick.....	17

1. Präambel

Der Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Entwicklung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Stärkung seiner Persönlichkeit sind unser Ziel. Wesentlich für die Entwicklung jeder Persönlichkeit ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Teilhabe am Arbeitsprozess ist besonders prägend. Unsere Werkstatt für behinderte Menschen nimmt ihren gesetzlichen Auftrag als Einrichtung für behinderte Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, wahr. Sie ist eine Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Unsere Aufgabe ist es, geeignete Bedingungen zu schaffen und zu erhalten, die es den Menschen mit Behinderung unter Anleitung und Betreuung unseres Fachpersonals ermöglichen, durch das Erledigen sinnvoller Arbeiten und die Bewältigung des täglichen Lebens in der sozialen Gemeinschaft, in den Einrichtungen unseres Vereins, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu festigen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB):

- ist eine freiwillige Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband - unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.
- ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, die anderen Menschen helfen wollen.
- verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Der Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V.

- ist ein rechtlich selbständiger und unabhängiger Verein unter dem Dach des ASB LV Thüringen e.V. und des ASB BV Deutschland e.V.
- bietet für Menschen mit Behinderung vielfältige und den individuellen Bedürfnissen angepasste Angebote.

Wir helfen hier und jetzt.

Dabei verstehen wir Hilfe vorrangig als Unterstützung und Anregung zur Selbsthilfe. Ziel dabei ist die Erlangung einer höchstmöglichen, den individuellen Entwicklungen angepasste Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen. Hilfen werden individuell und qualifiziert ermittelt und passgenau gegeben.

Das Wunsch- und Wahlrecht wird dabei angemessen berücksichtigt und dient der Stärkung von Eigenverantwortlichkeit. Gegenseitige Akzeptanz und ein respektvoller Umgang miteinander sind unerlässlich und ein wichtiger Bestandteil. Das Mitbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung wird durch den Werkstatttrat gewährleistet.

Die Stärken unserer Einrichtungen sind ein gut qualifiziertes Personal mit Kompetenz und Motivation, und damit verbunden flexible Reaktionen auf sich ändernde Situationen und Gesetze. Durch ständige bedarfsorientierte Schulung unserer Angestellten garantieren wir eine Weiterentwicklung der Einrichtung.

Die Gesundheit unseres Personals und unserer Betreuten ist ein wichtiges Gut. Deshalb führen wir in der Werkstatt einen umfassenden Arbeitsschutz durch und bieten begleitende Angebote zur Gesundheitsprophylaxe an.

In der Werkstatt für behinderte Menschen wird ein vielfältiges und differenziertes Arbeitsangebot zur Verfügung gestellt, welches Fähigkeiten und Fertigkeiten der behinderten Menschen berücksichtigt.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen durch Förderung weiter zu entwickeln. Neben Arbeit in der Werkstatt soll bei Eignung auch eine Förderung zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt erfolgen.

Wir gewährleisten eine am Bedarf des Leistungsberechtigten orientierte bestmögliche Qualität durch zum Beispiel:

- angepasste Qualifizierungsbausteine,
- aktuelles Fachkonzept/ Durchführungskonzept,
- Module Berufsbildungsbereich.

Am Produktionsprozess sind die behinderten Menschen maßgeblich beteiligt. Vom Kunden geforderte Qualitätsstandards werden vermittelt und umgesetzt. In unserer Werkstatt sind wir ein zuverlässiger Partner für Kunden aus der Region.

Oberstes Ziel unserer Arbeit ist die umfassende Zufriedenheit aller Auftraggeber und Kunden - sowohl im Rehabilitationsprozess, als auch in der Produktion und in den Dienstleistungen.

2. Leistungsangebot unserer Werkstatt

Wir sind eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach § 136 SGB IX mit einer Kapazität von insgesamt 175 Plätzen.

Unser Einzugsgebiet ist der Saale-Holzland-Kreis.

Wir passen unsere Leistungsangebote kontinuierlich an die sich ständig verändernden Erfordernisse an.

Wir ermitteln die Anforderungen der Gesellschaft, der zu Betreuenden, der Behörden und der Partner in der Wirtschaft. Dies bildet die Grundlage für unsere mittel- und langfristige Planung.

Dies wollen wir erreichen durch:

- individuelle Förderplanung, die sich verändernden Bedingungen flexibel anpasst,
- Angebot vielfältiger Förder- und Betreuungsformen entsprechend den Anforderungen,
- flexible Reaktion auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Partner in der Wirtschaft unter Berücksichtigung des Förderauftrags,
- Qualifizierung der Teilnehmer, Beschäftigten und Angestellten in Bezug auf sich verändernde Produktionsprofile,
- Angebot von Außenarbeitsplätzen und Betriebspraktika,
- Schaffung einer den individuellen Bedürfnissen angepassten Arbeitsumgebung sowie
- Gestaltung der Arbeitsplätze nach Art und Schwere der Behinderung und Bereitstellung eventuell notwendiger Hilfsmittel.

Durch eine ganzheitliche Sichtweise, dem Einbeziehen von äußeren Lebensumständen und der Individualisierung der Angebote beruflicher Bildung, sollen fachliche und soziale Kompetenzen erhöht werden.

In unserer Werkstatt arbeiten Menschen mit Behinderung unter Anleitung und Betreuung von qualifiziertem Fachpersonal derzeit in den Bereichen:

- Montage und Verpackung
- Transport und Lager
- Kunststoffverarbeitung
- Elektrotechnik
- Metallverarbeitung
- Garten- und Landschaftspflege
- Wollverarbeitung

Bei individuellem Bedarf werden entsprechende Hilfsmittel angepasst. Begleitende Angebote sowie sozialpädagogische Maßnahmen ergänzen die Förderung der Menschen mit Behinderung im ganzheitlichen Sinne.

2.1. Personenkreis

In unsere Werkstatt werden geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen, unabhängig von der Schwere der Behinderung, aufgenommen, die infolge ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Für Menschen mit psychischen Behinderungen ist im Einzugsgebiet die Werkstatt in Stadtroda zuständig. Im Hinblick auf Entwicklungsstand, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ergibt sich daher ein sehr gemischter Personenkreis.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Personen nach § 136 SGB IX, bei denen:

- trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung zu erwarten ist,
- das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege oder andere Umstände die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich nicht zulassen oder
- sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht (mehr) ermöglichen.

Für diesen Personenkreis stehen 18 Plätze in einem Förderbereich unter dem verlängerten Dach der Werkstatt zur Verfügung.

2.2. Sicherung der Qualitätsstandards

Unsere Werkstatt ist seit 02.11.2009 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Die Zertifizierung wurde vom TÜV Hessen durchgeführt.

Die Prozessbeschreibungen (auch für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) sind in unserem Handbuch hinterlegt.

Es finden regelmäßige Sitzungen von QM-Gruppen der verschiedenen Bereiche sowie interne und externe Audits statt, in denen die vorhandenen Standards ständig überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls angepasst werden.

2.3. Ganzheitliche Sichtweise der beruflichen Bildung

Neben der beruflichen Bildung ist die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich als übergreifende Aufgabe eine wichtige Aufgabe der Werkstatt. Dazu sind begleitende und ergänzende Angebote erforderlich, um lebenspraktische Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern, die Persönlichkeit in ihrer Gesamtheit weiterzuentwickeln und die Erhöhung von Schlüsselkompetenzen zu fördern. Diese beinhalten Maßnahmen in den Bereichen:

- Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenz
- Methodische Kompetenzen
- Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen
- Personale Kompetenzen
- Allgemeine Grundfähigkeiten.

Die Leistungen werden in unserer Werkstatt durch unser interdisziplinäres Fachpersonal (Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Sozialpädagogen, Therapeuten) nach individuellem Bedarf erbracht. Grundlage für die Ausrichtung der differenzierten Bildungsangebote ist eine umfassende Kompetenzanalyse im Eingangsverfahren und eine fortgeschriebene Förderplanung.

2.4. Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen

Alle relevanten Dokumente wie Bildungsvertrag oder Werkstattordnung liegen für Menschen mit geistiger Behinderung auch in einfacher Sprache mit entsprechenden Bildern und Symbolen vor. Diese Sammlung unterliegt im Rahmen des QM-Prozesses einer ständigen Erweiterung und Aktualisierung.

Alle vorhandenen Lehrbriefe und bildlichen Darstellungen von Arbeitsabläufen hängen für alle Werkstattbeschäftigten zugänglich in allen Gruppenräumen des Berufsbildungs- und der Arbeitsbereiche aus.


Die Werkstatt ist mit einer umfangreichen Darstellung ihrer Arbeit und ihrer Angebote auf einer Internetseite unter www.asb-shk.de vertreten.

Zusätzlich werden Informationen bei folgenden Veranstaltungen/ mit folgenden Angeboten dargestellt/ ermöglicht:

- Eltern- und Betreuerabend
- Werkstattversammlung
- Herbstfest der Werkstatt
- Infoveranstaltungen im Förderzentrum für Geistigbehinderte in Hermsdorf
- Öffentliche Veranstaltungen, wie Herbstfest o.ä.
- Flyer
- Praktika
- Persönliche Gespräche.

2.5. Datenschutz

Die ASB Holzlandwerkstätten arbeiten nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Zum Schutz der personenbezogenen Daten, einschließlich der Sozialdaten sowie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat die Werkstatt ein öffentliches Verzeichnis angelegt, welches regelmäßig aktualisiert wird. Zum Schutz der Daten auf Akten- und Datenebene haben die Holzlandwerkstätten einen externen Datenschutzbeauftragten beauftragt, der für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zuständig ist und diese regelmäßig überprüft.

Version: 2 Stand: 11.10.2012	Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V. Fachkonzept Eingangsverfahren & Berufsbildungsbereich	 Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V.
---------------------------------	---	--

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen

Das SGB IX, als Rechtsgrundlage für die Rehabilitation und Teilhabe, verankert gleichzeitig mehrere Bildungsaufträge. Diese sind als Pflichtleistungen verankert.

Dementsprechend hat unsere Werkstatt:

- eine angemessene beruflicher Bildung anzubieten,
- die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderung zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln
- über qualifiziertes Personal und begleitende Dienste zu verfügen.

Nähere Bestimmungen leiten sich aus § 40 SGB IX für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich ab.

Das Konzept zu Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich impliziert arbeitspädagogische Entwicklungen, die im Rahmen des Projektes „Aktion Bildung“ entwickelt wurden und bezieht sich im Weiteren auf die Erfahrungen und Arbeitsweisen des Projektes „KOMBI“ der Caritas Werkstätten von 2004 sowie aktuellen Neuerungen unter Einbeziehung vorhandener Unterlagen aus dem Projekt Aktion Bildung sowie selbst erstellte Lehrbriefe der Werkstatt. Die Unterlagen unterliegen im Rahmen unseres QM- Systems einer regelmäßigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Anpassung.


Die berufliche Bildung spielt eine wichtige Rolle und ist Grundlage der Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich. Die Werkstatt schafft die Voraussetzungen, damit Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Ursache, Art oder Schwere der Behinderung, individuell durch geeignete berufsbildende Maßnahmen die angemessenen Bildungsziele planmäßig und mit der Möglichkeit darauf aufbauender Berufsförderungsmaßnahmen erreichen können.

Das Konzept ist auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen an das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich sowie der Anforderung des neuen Fachkonzeptes von 09/2010 der HEGA und 06/10-02 der BA erstellt worden.

3.2. Arbeit des Fachausschusses¹

Die Aufgaben des FA richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 2 bis 5 WVO) und orientieren sich an den Gemeinsamen Arbeitshilfen für die Arbeit des Fachausschusses in Werkstätten für behinderte Menschen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

¹ Im Folgenden FA genannt

Version: 2 Stand: 11.10.2012	Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V. Fachkonzept Eingangsverfahren & Berufsbildungsbereich	 Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V.
---------------------------------	---	--

Der Fachausschuss ist ein beratendes Gremium, das Stellungnahmen gegenüber den zuständigen Trägern der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beschließt. Das Votum des FA bindet den zuständigen Leistungsträger nicht, ist aber bei der Entscheidungsfindung angemessen zu berücksichtigen. Die Beschlüsse müssen nicht einstimmig, sondern können auch mit Mehrheit getroffen werden.

Mitglieder des FA sind:

- Sozialpädagogische Leitung der Werkstatt (zugleich Vorsitz)
- Vertretung der Agentur für Arbeit Jena
- Vertretung des Sozialamtes im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis.

Andere Sozialleistungsträger nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 SGB IX (z.B. Rentenversicherungsträger) können an der Beratung des FA im Einzelfall beteiligt werden, wenn diese für die Leistungserbringung zuständig sind. Auch Sachverständige (Personen mit pädagogischer und psychologischer Kompetenz, Mitarbeiter von Arbeitsagenturen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Integrationsfachdiensten, örtlichen Sozialhilfeträgern, Gesundheitsämtern u.a.) sowie weitere Personen können auf Wunsch des FA hinzugezogen werden. Stimmberechtigt im FA sind aber nur ihre Mitglieder, die o.g. Personen haben nur beratende Funktion.

Allen Mitgliedern werden die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, und zwar spätestens 14 Tage vor der Sitzung, zugeleitet. Der im FA besprochene Eingliederungsplan wird mit dem behinderten Menschen oder seinem gesetzlichen Vertreter im Vorfeld besprochen. Für jeden im FA besprochenen Fall wird ein individuelles FA-Protokoll erstellt.

Der Fachausschuss unserer Werkstatt trifft sich in der Regel 3-mal im Jahr. Bei Bedarf können Entscheidungen auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

Besprechungen finden statt:

Vor Aufnahme in das Eingangsverfahren:

Nach dem gesetzlichen Auftrag (§ 2 (2) WVO) erörtert der FA folgende Fragen:

- Benötigt der behinderte Mensch für seine Teilhabe am und Eingliederung in das Arbeitsleben Leistungen einer Werkstatt oder
- kommen andere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht?
- Erfüllt der Antragsteller wegen Art und Schwere der Behinderung die Aufnahmevoraussetzungen in unsere Werkstatt und gehört er zum Personenkreis unserer Werkstatt?

Rechtzeitig vor Beendigung des Eingangsverfahrens mit folgenden Fragestellungen:

- Ist die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe am Arbeitsleben (wenn nicht: Nach welcher Zeit ist eine Wiederholung zweckmäßig und welche anderen Maßnahmen zur Teilhabe sollen in der Zwischenzeit durchgeführt werden)?
- Welche Bereiche der Werkstatt und welche Beschäftigungsmöglichkeiten kommen in Auswertung der Kompetenzanalyse der Werkstatt und vorausgegangener Förderempfehlungen in Betracht?
- Welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach §33 Abs. 4-6 SGB IX und ergänzenden Leistungen nach §44 SGB IX oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind erforderlich?

- Welche Betriebspraktika und in welchem Umfang sind bei Eignung und Neigung des Teilnehmers geplant (Zielvereinbarung)?
- Welche anderen Einrichtungen oder sonstigen Maßnahmen zur Teilhabe außerhalb der Werkstatt kommen in Betracht, wenn die Werkstatt nicht die richtige Einrichtung ist?

Rechtzeitig (spätestens 2 Wochen) vor Beendigung des ersten Jahres BBB:

- Kann die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers weiterentwickelt oder wiedergewonnen werden?
- Ist die Teilnahme an der Fortführung des Berufsbildungsbereichs geboten?
- Konnten die in der Zielvereinbarung geplanten Betriebspraktika durchgeführt werden und wenn nein, warum nicht?

Rechtzeitig (spätestens 2 Wochen) vor Beendigung des zweiten Jahres BBB:

- Erscheint die Teilnahme an einer anderen oder weiterführenden beruflichen Bildungsmaßnahme inner- oder außerhalb der Werkstatt zweckmäßig?
- Ist eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt zweckmäßig oder ist die Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder einem Integrationsprojekt geboten?

3.3. Eingliederungsplan

Der Eingliederungsplan der Werkstatt und die darin getroffenen Empfehlungen sind eine der Grundlagen für die Entscheidung im Fachausschuss. Er wird kontinuierlich fortgeschrieben und spiegelt die Entwicklung des Einzelnen wider.

Der Soziale Dienst erarbeitet zusammen mit den beteiligten Fachkräften und unter Einbeziehung aller relevanten Unterlagen und Informationen anderer Stellen sowie unter Einbeziehung des Teilnehmers/ Beschäftigten selbst und/oder der Eltern bzw. anderer Betreuungspersonen einen Eingliederungsplan.

Der Eingliederungsplan dient als Instrument, das die Interessen und die berufliche wie persönliche Entwicklung des Teilnehmers dokumentiert. Mit ihm werden die Ziele der Leistungen und die dazu erforderlichen Mittel und Methoden sowie deren Wirksamkeit beschrieben. Im Weiteren dokumentiert er den Veränderungsprozess der Interessen, persönlicher Bedürfnisse, beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten des Teilnehmers/ Beschäftigten. So setzt sich auch unsere Werkstatt das Ziel, sich den Veränderungen anzupassen und den individuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Eingliederungsplan ist ein standardisiertes Formblatt und beinhaltet:

- Angaben zur Person,
- Art und Schwere der Behinderung und wesentliche Erkenntnisse der persönlichen und beruflichen Situation, wie Persönlichkeitsentwicklung, persönliche Interessen, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen bei Eintritt in die Werkstatt,
- Eingliederungsziel (einschließlich eventueller Teilziele oder veränderter Ziele) und führt aus, was hierfür die tragenden Gründe sind,
- Beschreibung, Begründung und fortlaufende Anpassung des individuellen Unterstützungsbedarfs zur beruflichen Bildung,

- Teilnehmerbezogene Beschreibung und Begründung des übergreifenden Vorgehens zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Ergebnisse vorausgegangener Förderempfehlungen,
- Festlegung zu Zahl und Dauer von Betriebspraktika und/oder ausgelagerter beruflicher Bildung,
- Dokumentation über Erreichung des Eingliederungszieles,
- Festlegung des Bildungsbegleiters bzw. Angaben über die Zuständigkeiten der beteiligten Fachkräfte.

Der Eingliederungsplan enthält im Weiteren Aussagen dazu, ob die Werkstatt die geeignete Eingliederungseinrichtung ist und welche Bereiche und Arbeitsfelder der Werkstatt oder welche weiterführenden beruflichen Bildungsmaßnahmen in Betracht kommen.

Der Eingliederungsplan unterliegt einer ständigen Anpassung und Weiterentwicklung und wird zu den jeweiligen Fachausschusssitzungen vorgelegt.

4. Aufnahme

In unsere Werkstatt aufgenommen werden erwachsene Menschen mit Behinderung, die zum Personenkreis und Einzugsgebiet der Werkstatt gehören. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses werden bereits vorhandene Gutachten sowie andere Unterlagen und Informationen eingeholt.

Es besteht die Möglichkeit von Werkstattpraktika, Werkstattbesichtigungen oder Informationsgesprächen im Vorfeld der Aufnahme. Außerdem werden jeder Person vor Aufnahme in die Werkstatt allgemeine Informationen zur Werkstattaufnahme ausgehändigt. Die Aufnahme kann zu jedem Zeitpunkt innerhalb von 4 Wochen nach Besprechung im Fachausschuss mit entsprechender Empfehlung erfolgen.

Jeder Teilnehmer im Eingangsverfahren erhält einen Bildungsvertrag. In ihm sind auch die unterweisungsfreien Zeiten geregelt. Für alle Werkstattangehörigen gilt die Werkstattordnung.


5. Leistungen im Eingangsverfahren

5.1. Ziele des Eingangsverfahrens

Im Eingangsverfahren erfolgt eine an der Aufgabe des Eingangsverfahrens nach §3 (1) Satz 2 WVO ausgerichtete individuelle Analyse des Leistungspotentials durch individuelle Testungen. Feststellungen aus Vorgutachten werden dabei angemessen berücksichtigt.

Dabei sollen Aussagen zu folgenden Fragestellungen getroffen werden:

- Ist die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne von § 136 SGB IX,
- welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben kommen in Betracht,

Version: 2 Stand: 11.10.2012	Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V. Fachkonzept Eingangsverfahren & Berufsbildungsbereich	 Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V.
---------------------------------	---	--

- ist der Mensch mit Behinderung gemeinschaftsfähig und welche Bereiche und Arbeitsfelder der Werkstatt kommen in Betracht,
- kommt eine tätigkeits-, arbeitsplatz-, berufsfeld- oder berufsbildorientierende Bildung in Frage,
- ist ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung spätestens nach Beendigung des Berufsbildungsbereichs zu erwarten und
- welche weitergehenden Möglichkeiten zur beruflichen Bildung innerhalb und außerhalb der Werkstatt sind möglich?

In Auswertung wird ein individueller Eingliederungsplan und bei Neigung und Interesse eine Zielvereinbarung für Betriebspraktika erstellt. Eingliederungsplan und Zielvereinbarung werden mit dem Teilnehmer/ seinem gesetzlichen Vertreter besprochen und dem Fachausschuss vorgelegt. Außerdem wird in Absprache mit dem Teilnehmer ein Bildungsbegleiter ausgewählt.

5.2. Dauer des Eingangsverfahrens

Das Eingangsverfahren dauert in der Regel 3 Monate. Für Teilnehmer an einer inhaltlich vergleichbaren Feststellungsmaßnahme im Sinne des SGB §33 (4) SGB IX (DIA-AM) wird die Dauer des Eingangsverfahrens auf 4 Wochen verkürzt. Hier besteht die Aufgabe der Werkstatt nur noch in der Klärung, welche Teilhabeleistungen der Werkstatt in Betracht kommen und einen entsprechenden Eingliederungsplan zu erstellen. Dabei sind die Erkenntnisse aus dem Feststellungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

5.3. Qualifizierungsmodule im Eingangsverfahren

Die Lerninhalte im Eingangsverfahren sind modulhaft aufgebaut und werden individuell nach Entwicklungsstand ausgewählt. Dabei steht die Vermittlung von Grundkenntnissen zur Werkstatt mit folgenden Inhalten im Vordergrund:

- Kennenlernen des Personals der Werkstatt
- Räumliche Orientierung in der Werkstatt
- Zeitliche Orientierung im Werkstattalltag
- Vorstellung der Arbeitsbereiche
- Bedeutung und Information zum Eingangsverfahren
- Grundlagen Brandschutz und Arbeitssicherheit.

Zusätzlich werden Tätigkeiten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Werkstatt ausgeführt. Die Module sind in der Übersicht „Module Eingangsverfahren“ hinterlegt und unterliegen einer ständigen Aktualisierung entsprechend den Anforderungen.

5.4. Kompetenzanalyse

Innerhalb des Eingangsverfahrens erfolgt eine Kompetenzanalyse, welche die Gesichtspunkte der Binnendifferenzierung einbezieht. Die Kompetenzanalyse bezieht mehrere diagnostische Verfahren ein, um ein aussagekräftiges Gesamtbild des Teilnehmers zu erhalten:

Eingangsdiagnostisches Verfahren

Die Eingangsdiagnostik ist Grundlage für die Erstellung eines individuellen Eingliederungsplanes und ist unter Einbeziehung von Vorgutachten jeweils als individuell durchgeführte Analyse zu sehen. Die Eingangsdiagnostik wird mit Hilfe eines standardisierten Tests durchgeführt.

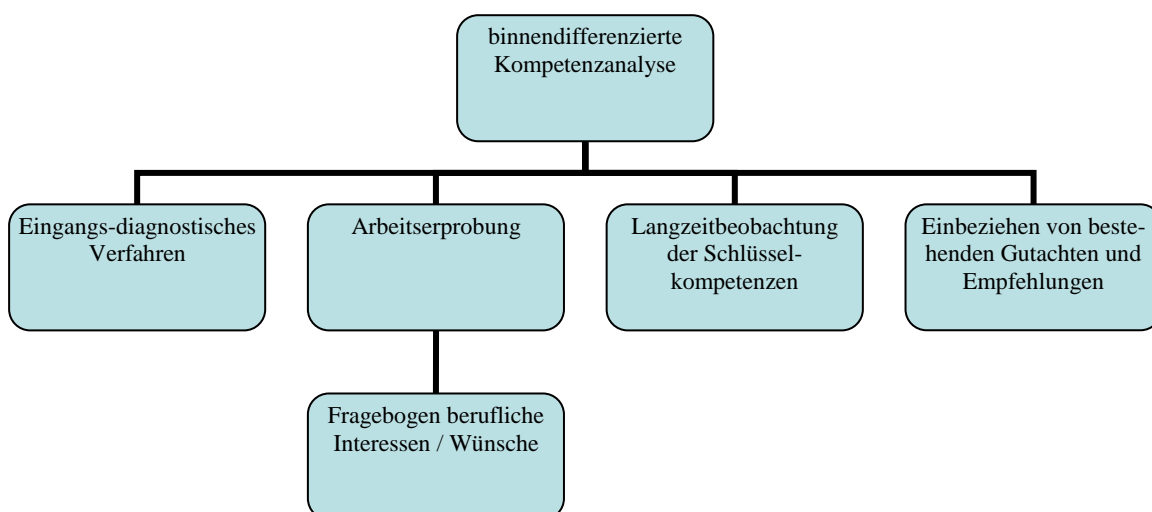
Arbeitserprobung

Zur Feststellung der beruflichen Fähig- und Fertigkeiten wird eine Arbeitserprobung durchgeführt. Diese Erprobung ist für alle Teilnehmer identisch aus dem Bereich „einfache Montage“. Des Weiteren wird mit dem Teilnehmer ein Fragebogen hinsichtlich seiner persönlichen beruflichen Wünsche und Interessen ausgefüllt.

Langzeitbeobachtung Bereich Schlüsselkompetenzen

Mit Hilfe eines Beobachtungsbogens wird über die gesamte Zeit des Eingangsverfahrens der Ist- Stand sowie mögliche Entwicklungsschritte dokumentiert. Diese werden regelmäßig ausgewertet. Die Beobachtungen fließen in die Kompetenzanalyse ein.

Bestandteile der Kompetenzanalyse im Überblick



Die Ergebnisse werden dokumentiert und analysiert und bilden die Grundlage für die Erstellung des Eingliederungsplans, der individuellen Bildungsplanung sowie der Binnendifferenzierung. Die Ergebnisse werden mit dem Teilnehmer/ seinem gesetzlichen Vertreter besprochen.

5.5. Konzept der Binnendifferenzierung in der beruflichen Bildung

Durch berufliche Bildung werden fachliche Kompetenzen wie auch Schlüsselqualifikationen, die man auf jedem Arbeitsplatz braucht, erhöht. Die Aufgabenstellung besteht also darin, berufsbildende und die Persönlichkeit fördernde Maßnahmen durchzuführen. Bereits erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen sind zu erhalten und zu verbessern.

Durch Binnendifferenzierung der Maßnahmen soll der Individualität der Teilnehmer Rechnung getragen werden. In Lerngruppen werden sich immer unterschiedlich leistungsstarke Teilnehmer wiederfinden. Die Aufgabe der Fachkraft/ des Bildungsbegleiters ist dabei, einen geeigneten Weg zu finden, um jeden Teilnehmer erfolgreich zu qualifizieren.

Durch eine vorherige sorgfältige Beobachtung und Analyse aller Ausgangsbedingungen des Teilnehmers sowie der Lerngruppe werden Inhalte, Materialien, Medien und Aufgabenstellungen an die Lernenden angepasst. Die Differenzierung der Bildungsangebote berücksichtigt das Wahlrecht des behinderten Menschen, die individuellen Förderziele und klar abgegrenzte Qualifizierungsstufen.

Die Binnendifferenzierung erfolgt auf der Grundlage der im Eingangsverfahren durchgeführten Kompetenzanalyse. Ein Wechsel zwischen den Anforderungsstufen ist bei Bedarf jederzeit möglich.

Binnendifferenzierung der Berufsbildungsangebote im Überblick:

- **tätigkeitsorientierte Qualifizierung**, beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz eine Tätigkeit auszuführen

Zielgruppe:

schwerer behinderte Menschen mit unterdurchschnittlichem Kompetenzprofil

Inhalte:

- Ausführung einfacher Tätigkeiten auf unterster Schwierigkeitsstufe
- Hintergrund der Tätigkeit wird nicht verstanden
- Gebrauch von Werkzeugen nur bedingt möglich
- Bedarf einer ständigen Anleitung und Begleitung durch Fachkraft

- **arbeitsplatzbezogene Qualifizierung**, beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz **alle** Tätigkeiten auszuführen

Zielgruppe:

behinderte Menschen mit durchschnittlichem Kompetenzprofil

Inhalte:

- Arbeiten an genau definiertem Arbeitsplatz
- sinnvoll zusammengefasste Tätigkeitsschritte
- Verbindung verschiedener Tätigkeiten möglich
- Strukturierung der Arbeiten durch die Fachkraft

- **berufsfeldorientierte Qualifizierung**, beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um innerhalb eines Berufsfeldes an allen Arbeitsplätzen alle Tätigkeiten auszuführen

Zielgruppe:

behinderte Menschen mit überdurchschnittlichem Kompetenzprofil

Inhalte:

- Erfassung eines kompletten Arbeitsprozesses möglich
- planvolles und zielgerichtetes Handeln
- verschiedenste Tätigkeiten, Fertigungstechniken, Einsatz von Werkzeugen und Maschinen möglich
- selbstkritische Überprüfung der Arbeitsergebnisse

- **berufsbildorientierte Qualifizierung**, beinhaltet alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um eine Qualifizierung in einem anerkannten Werkerberuf zu beginnen bzw. zu absolvieren (Qualifizierungsbausteine)

Zielgruppe:

behinderte Menschen mit weit über dem Durchschnitt liegendem Kompetenzprofil

Inhalte:

- Arbeiten in komplexem Arbeitsfeld
- Planung und Umsetzung von Arbeitsprozessen
- Unterstützung der Fachkraft nur hinsichtlich Kontrolle
- Koordinieren von Gesamtarbeitsprozessen

6. Leistungen im Berufsbildungsbereich

6.1. Ziele des Berufsbildungsbereichs

Ziel der arbeitspädagogischen Unterstützung ist es, die Teilnehmer durch planmäßige, individuelle und berufliche Bildung in ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung so zu fördern, dass eine geeignete Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.

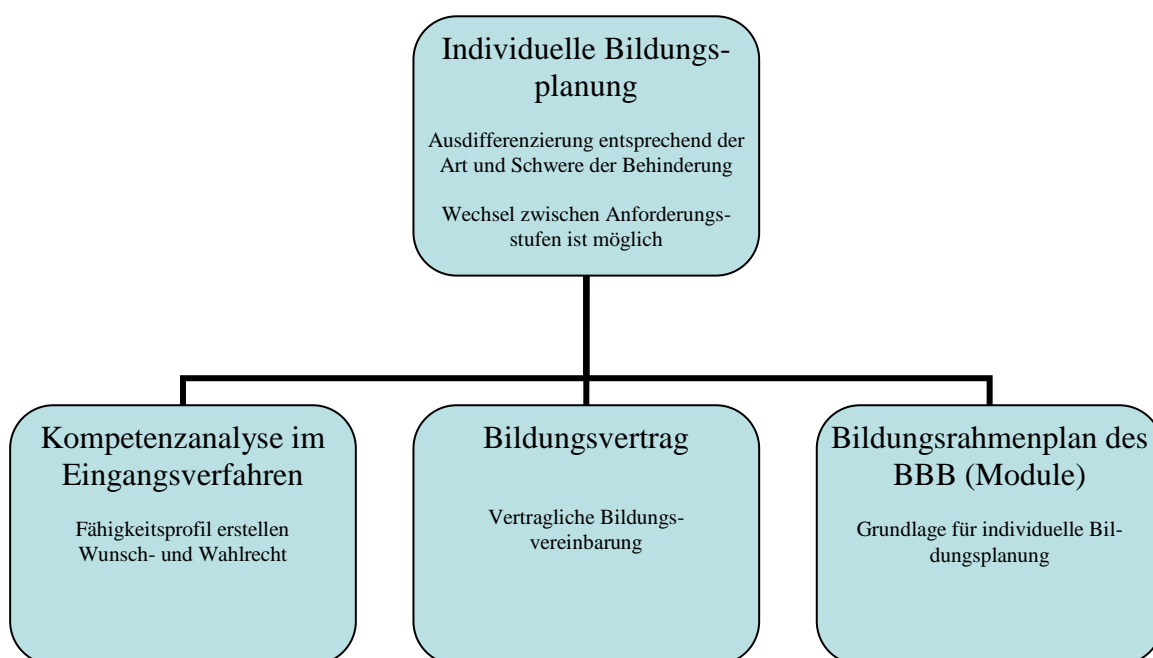
Berufliche Bildung im Berufsbildungsbereich versteht sich als ganzheitliche Förderung. Dies schließt tätigkeitsorientierte, arbeitsplatzorientierte, berufsfeldorientierte oder berufsbildorientierte Qualifizierung ein. Die individuelle Vermittlung von spezifischen Fähig- und Fertigkeiten, wie auch die Vermittlung und Festigung sozialer Kompetenzen ist Ziel der Bildungsmaßnahmen im Berufsbildungsbereich.

Die berufliche Bildung eines Teilnehmers erfolgt auf der Grundlage des erstellten Eingliederungsplanes. Die Bildungsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben und wird in seiner Teilziel- bzw. Zielstellung angepasst. Das Angebot der Maßnahmen zur beruflichen Bildung ist in Modulen aufgebaut und vielfältig gestaltet, um den verschiedenen Entwicklungsständen, Interessen, Eignungen und Neigungen der Teilnehmer gerecht zu werden.

Ziele des Berufsbildungsbereiches sind im Allgemeinen:

- Ermittlung allgemeiner fachpraktischer Kenntnisse
- Berufsfindung
- Integration in die WfbM oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vermittlung von lebenspraktischen Kompetenzen
- Förderung der Gesamtpersönlichkeit

Individueller Bildungsplan im Berufsbildungsbereich in der Übersicht




6.2. Dauer des Berufsbildungsbereichs

Der Berufsbildungsbereich dauert in der Regel 2 Jahre (§40 (3) SGB IX).

6.3. Qualifizierungsmodule im Berufsbildungsbereich

Die berufliche Qualifizierung erfolgt einzelfallbezogen. Anhand des erstellten individuellen Eingliederungsplans werden die Bildungsinhalte an die Zielstellungen der Förderung angepasst. Die Bildungsangebote innerhalb des Berufsbildungsbereiches entsprechen der Forderung nach Differenzierung. Sie stehen allen Teilnehmern unabhängig von Alter und Geschlecht zur Verfügung. Die behinderungsbedingten Einschränkungen erhalten bei der Auswahl entsprechend Berücksichtigung.

Version: 2 Stand: 11.10.2012	Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V. Fachkonzept Eingangsverfahren & Berufsbildungsbereich	 Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V.
---------------------------------	---	--

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Vermittlung von:

- Kulturtechniken
- Fachliche Kernqualifikationen
- Arbeitsprozess- Qualifikationen
- Schlüsselkompetenzen

Durch eine Modularisierung der Bildungsinhalte können diese in verschiedene, kleinere und übersichtlichere Teile zerlegt werden. Hat ein Teilnehmer wegen kognitiver, motorischer Behinderungen nicht die Möglichkeit, die ganze Breite der Bildungsinhalte zu nutzen, so kann er doch in Etappen qualifiziert werden.

Im weiteren Verlauf des Berufsbildungsbereiches werden die erworbenen Qualifikationen und erlernten Kenntnisse weiter ausgebaut und gefestigt. Es erfolgt die berufliche Bildung in gewählten Fachrichtungen und Tätigkeiten (mindestens 2 Beschäftigungsfelder), die auf die Einnahme eines Arbeitsplatzes in der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zielen.

6.4. Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu den Maßnahmen im Berufsbildungsbereich an allgemeinen arbeitsbegleitenden Maßnahmen der Werkstatt teilzunehmen. Eine Übersicht über das Angebot wird jährlich in einem Angebotskatalog veröffentlicht und in allen Gruppen der Werkstatt zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung erfolgt über die zuständigen Gruppenleitungen.

Diese arbeitsbegleitenden Maßnahmen sollen zusätzlich die Persönlichkeit stabilisieren und als Ausgleich von körperlicher und geistiger Anstrengung dienen, um die Entwicklung arbeitsbezogener körperlicher, psychischer, geistiger und sozialer Kompetenzen zu fördern.


Dabei wird der Prozess des Erwerbs sozialer und persönlicher Kompetenzen unterstützt. Die Fähigkeit zu größerer Ausdauer und Belastung sowie Umstellung auf unterschiedliche Tätigkeiten im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich wird gefördert. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen der sozialen Arbeitsfähigkeit und der beruflichen Flexibilität und Mobilität wird intensiviert.

6.5. Praktika

Praktika sind ein verbindlicher Bestandteil des Berufsbildungsbereiches. Die Durchführung von Praktika hat folgende Zielstellung:

- Einblicke in reale Arbeitssituationen
- Erwerb neuer fachpraktischer Kenntnisse
- Eingewöhnung in neue Arbeitsumgebungen
- Überprüfung der Bildungsplanung und etwaige Neuformulierung von Förderzielen

Sie können zum einen in Form von internen Praktika in einem der Arbeitsbereiche der Werkstatt stattfinden, um sich zu orientieren, auszuprobieren und spezielle Fertigkeiten in diesem Bereich anzueignen.

Version: 2 Stand: 11.10.2012	Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V. Fachkonzept Eingangsverfahren & Berufsbildungsbereich	 Arbeiter-Samariter-Bund KV Saale-Holzland-Kreis e.V.
---------------------------------	---	--

Die Fachkraft des Berufsbildungsbereiches und der zuständige Bildungsbegleiter haben die Aufgabe, diese Praktika in enger Zusammenarbeit mit den Fachanleitern der Arbeitsbereiche zu begleiten und gemeinsam mit dem Teilnehmer auszuwerten.

Zum anderen besteht die Möglichkeit von Betriebspraktika in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, um möglichst praxisnahe berufliche Bildung zu ermöglichen. Dem Ableisten eines Betriebspraktikums ist in der Regel der Intensivkurs „Der Weg ins Praktikum“ vorgeschaltet. Dieser wird durch die Fachkraft des Sozialen Dienstes durchgeführt. Voraussetzung ist das Interesse des Teilnehmers und eine weitestgehende Übereinstimmung der Anforderungen des Arbeitsplatzes mit den Kompetenzen des Teilnehmers. Der Umfang der Praktika ist jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Fachausschuss festzustellen.

6.6. Qualifizierungsbausteine

Teilnehmer des Berufsbildungsbereiches können sich bei festgestellter Eignung durch Qualifizierungsbausteine qualifizieren.

Durch diese Qualifizierungsmaßnahme eignen sich die Teilnehmer spezielles Wissen an. Der Weg zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hinsichtlich Praktika, Außenarbeitsplätzen oder eventuell Übernahmen in den ersten Arbeitsmarkt soll mit dieser Qualifizierung geebnet werden.

Qualifizierungsbausteine unterliegen der Überprüfung und Bestätigung durch die entsprechend zuständigen Kammern (HWK oder IHK). Sie werden inhaltlich aus Ausbildungsrahmenplänen der entsprechenden Ausbildungsberufe abgeleitet und beschreiben Qualifizierungsergebnisse einer abgeschlossenen Teilkompetenz.

Mit erfolgreichem Abschluss kann der Teilnehmer die beschriebene Tätigkeit selbständig ausführen. Dies wird anhand einer Leistungsüberprüfung festgestellt. Die Bescheinigung erfolgt gemäß BAVBVO durch ein Zeugnis mit beigefügtem Qualifizierungsbild, so dass alle vermittelten Inhalte transparent sind.

Die Erweiterung und ständige Aktualisierung der angebotenen Qualifizierungsbausteine ist angestrebt, um ein möglichst breites Spektrum an Arbeitsfeldern abzudecken. Dabei werden betriebliche Kooperationspartner mit einbezogen.

7. Ausblick

Unsere berufliche Bildung soll der Individualität unserer Werkstattangehörigen Rechnung tragen. Interessen und Fähigkeiten finden dabei genauso Berücksichtigung wie Neigungen und Wünsche. Der Bildungsprozess in unserer Werkstatt endet nicht mit der Absolvierung des Berufsbildungsbereichs, sondern findet auch in den verschiedenen Arbeitsbereichen Anwendung.

Die Qualität der Angebote wird in regelmäßigen Befragungen überprüft und ständig angepasst und aktualisiert. Wünsche der Werkstattangehörigen werden dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt.